



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für die Abstiegsspiele 2022/2023 aus den Bezirksligen der A-Junioren

1. Spielmodus/Spielzeiten

Entsprechend der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2022/2023 sind drei weitere Absteiger wie folgt zu ermitteln:

- Entscheidungsspiel der Drittlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 2 und 3
- Entscheidungsspiel der Viertlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 1 und 6
- Entscheidungsspiel zwischen dem Drittlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffel 4 und dem Viertlezten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) der Staffel 5.

Diese Entscheidungsspiele werden jeweils in Form eines Hin- und Rückspiels (vgl. Nr. 27 der Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2022/2023) ausgetragen.

Die Spieldauer beträgt 2 x 45 Minuten. Sollte nach den beiden Spielen die Mannschaften Punkt- und Torgleich (Subtraktionsverfahren, wobei auswärts erzielte Tore hierbei nicht besonders gewertet werden) sein, findet im Anschluss an das zweite Spiel **sofort** ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.

Der Schiedsrichter ist vom Heimverein vor dem Rückspiel auf diese Regularien hinzuweisen.

Bei Trikotgleichheit hat die Heimmannschaft die Kluft (z. B. Trikot, Stutzen) zu wechseln.

2. Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Juniorenmannschaft zu einem angesetzten Spiel nicht an und/oder wird eine niederrangige Juniorenmannschaft entsandt, ist diese Handlung als grobes unsportliches Verhalten zu werten. Die Spielleitende Stelle (Abstiegsrundenstaffelleitung) ist sodann verpflichtet, ein Ordnungsgeld von € 150,00 gegen den Verein zu verhängen.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel wird diese Mannschaft als Absteiger eingestuft.

3. Spielansetzungen (Uhrzeit)

Die Entscheidungsspiele werden im DFBnet SpielPLUS wie folgt angesetzt:

Sonntag, 04.06.2023 (Anstoß 11:00)

Tabellenplatz 9 der Staffel 2 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 3

Tabellenplatz 9 der Staffel 1 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 6

Tabellenplatz 9 der Staffel 4 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 5

Sonntag, 11.06.2023 (Anstoß 11:00 Uhr)

Tabellenplatz 9 der Staffel 3 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 2

Tabellenplatz 9 der Staffel 6 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 1

Tabellenplatz 9 der Staffel 5 gegen Tabellenplatz 9 der Staffel 4

4. Schiedsrichteransetzungen

Für die Entscheidungsspiele werden Schiedsrichter-Teams (SR/SR-A) angesetzt. Die Ansetzung der SR/SR-A erfolgt durch die zuständigen Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse im DFBnet SpielPLUS Die SR/SRA-Ansetzungen sind unter www.dfbnet.org/spielplus einzusehen. Das SR-Team wird per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht des SR-Teams entfällt (§ 18 (1) JSpO/WDFV).

Bei Spielverlegung (Anstoßzeit) ist der SR bzw. das SR-Team umgehend zu informieren.

Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Ist ein angesetzter SR bis zum Spielbeginn nicht angereist, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. So hat ein SR-A die Spielleitung zu übernehmen. Unter den Zuschauern auf dem Platz ist ein amtlich bestätigter SR zu suchen, der dann als SR-A tätig wird. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine auf einen SR-A zu einigen.

Ist kein neutraler SR oder SR-A anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen SR (Spielleiter) verständigen.

Die SR und SR-Assistenten erhalten folgende Vergütungen:

<u>SR</u>	<u>SR-Assistent</u>
€ 27,00 *	€ 13,50 *

* Laut Beschluss der Ständigen Konferenz wurden die Schiedsrichterspesen für alle Spiele nach dem 01.01.2023 angepasst.

Hinzu kommen die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder € 0,30 pro Kilometer bei PKW-Anreise.

5. Spielberichte

Der elektronische Spielbericht ist im DFBnet SpielPLUS auszufüllen.

6. Spielabrechnungen

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Spiele Eintritt zu kassieren. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Die Abrechnung hat gemäß Finanzordnung/FLVW zu erfolgen.

Die Eintrittskarten stellt der Platzverein. Die Gastmannschaft erhält bis zu 25 Freikarten für Spieler und „Teamoffizielle“. Schiedsrichter sowie Verbands-/Kreismitarbeiter haben mit den entsprechenden Ausweisen freien Eintritt.

Die Spielabrechnungen sind durch den ausrichtenden Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel an die zuständige Kreiskasse zu senden.

7. Spielleitende Stelle

Die Abstiegsrundenstaffelleitungen werden durch den Koordinator Spielbetrieb (VJA) bestimmt. Die namentliche Benennung wird den beteiligten Vereinen mit Zusendung dieser Durchführungsbestimmung mitgeteilt.

8. Rechtsprechung

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Abstiegsrunde ergeben, sind in 1. Instanz die Bezirks-Sportgerichte zuständig. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) beim Verbands-Jugend-Sportgericht (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Das Verbands-Jugend-Sportgericht wird ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Die Rechtsmittelgebühren in Höhe von € 50,00 sind auf das Konto des FLVW zu zahlen. Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Ist die Einleitung eines sportgerichtliches Verfahrens durch die Abstiegsrundenstaffelleitung erforderlich, so ist der Vorgang zunächst auch an das Verbands-Jugend-Sportgericht abzugeben. Auch in diesen Fällen wird das Verbands-Jugend-Sportgericht ein neutrales Bezirks-Sportgericht mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen.

9. Sonstige Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2022/2023 ([hier](#): bzw. unter [Organisatorisches - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) sind anzuwenden, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Kamen, im Mai 2023

Fußball- u. Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb (VJA)

gez. Thomas Harder
Koordinator Jugendrechtsfragen (VJA)

D/ Vors. KJA (der betr. Vereine)
Vors. KSA (der betr. Vereine)